Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 42. für Anhalt und Thüringen. **Jahrgang 199.**

Bezugspreis f. Halle u. Vororte 2,50 Mk., durch d. Post bezogen 3 Mk. f. d. Vierteljahr. Post-Zeitungsliste Nr. 3239. Die Hall. Ztg. erscheint wöchentlich zwölf mal. — Gratis-Beilagen: Hall. Courier (tägl. Feuilletonbeil.), Jll. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilung.

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren f. d. sechsgespaltene Petitzeile od. deren Raum f. Halle u. den Saalkreis 20 Pfg., auswärts 30 Pfg. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfg. Anzeigen-Annahme b. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a/S., Leipzigerstr. 87, Hinterhaus. Telephon 158; Redaktion Telephon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr. Schriftleitung: Dr. Walther Gebensleben in Halle a. S.

Freitag, 26. Januar 1906.

Geschäftsstelle in Berlin Dessauerstr. 14. Telephon-Amt VIa Nr. 11494. Druck und Verlag von Otto Thiele in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 26. Januar.

Aus Deutsch-Südwestafrika

wird folgende amtliche Meldung verbreitet: Wie neulich gemeldet, hatte sich Cornelius, der seit Dezember im Tiras-Gebirge sitzt, dem ihm drohenden Angriff des Leutnants v. Crailsheim zu entziehen gewußt und am 13. Januar einen Viehposten bei Umub nördlich Bethanien überfallen. Die in Bethanien stehende 5. Kompagnie Feld-Regiments 2 unter Oberleutnant v. Wittenburg nahm ihm damals den größten Teil des Viehes wieder ab und verfolgte ihn in Richtung Geimusis. Die Abteilung des Leutnants v. Crailsheim und Teile der 4. Kompagnie Feld-Regiments 2 unter Leutnant Frhrn. v. Stein schlossen sich ihr unterwegs an.

Am 19. Januar früh gelang es, den Gegner in den Tirasbergen in der Gegend der Aribamsas-Pforte zum Kampf zu stellen. Er zählte über 100 Gewehre und war außerdem von zahlreichen nicht mit Gewehren ausgerüsteten Kriegern begleitet. Nach dreistündigem Gefecht wurde Cornelius in die Flucht geschlagen. Er ließ 12 Tote, Hottentotten und Hereros, darunter einen Hererokapitän, auf dem Platze. Eine Anzahl Gewehre, Reittiere und Großvieh wurden erbeutet. Auf deutscher Seite sind 3 Mann gefallen, 3 Mann schwer verwundet. Der geschlagene Gegner floh in nordwestlicher Richtung und wurde durch die 5. Kompagnie Feld-Regiments 2 bis Korais verfolgt.

Oberst Dame meldet außerdem, daß auf der Etappenstraße Windhuk—Kub die Milzbrandsperre und auf dem Baiwege die Rinderpestsperre aufgehoben sei. Die Sanierung der für die Verpflegung unserer Truppen so bedeutsamen Verhältnisse dürfte in erster Linie dadurch herbeigeführt sein, daß im November vorigen Jahres ein großer Teil des krankheitsverdächtigen Zugviehs getötet worden ist. Es ist zu hoffen, daß nach Ergänzung des nun verbliebenen Bestandes an Zugtieren eine Erleichterung im Verpflegungsnachschub eintritt. Immerhin darf die Möglichkeit nicht aus den Augen gelassen werden, daß trotz aller Vorsichtsmaßregeln die Seuche erneut zum Ausbruch kommen kann.

---

* **Die landwirtschaftliche Hochschule in Berlin** veranstaltete am Donnerstag einen Festakt zur Feier des Geburtstages des Kaisers und ihres 25jährigen Stiftungsfestes. Der Feier wohnten u. a. Nachkommen Albrecht Thaers, des Reformators der Landwirtschaftslehre und praktischen Landwirtschaft, bei. Der Rektor Professor Orth hielt die Festrede über das Thema „Die Landwirtschaft zur Zeit Thaers und im naturwissenschaftlichen Jahrhundert." Die Rede schloß mit einem Hoch auf den Kaiser. Landwirtschaftsminister von Podbielski brachte Glückwünsche zum Stiftungsfeste dar. Weitere Glückwunschansprachen folgten. Abends fand ein Festkommers statt.

* **Franzosen auf den Stettiner Schiffswerften.** Der Pariser „Petit Parisien" meldet, daß der Staatssekretär des deutschen Reichsmarineamts dem französischen Marineattachee de Sugny und dem französischen Schiffsbauingenieur Fortant erlaubt habe, die kaiserlichen Schiffswerften zu besichtigen. Die beiden französischen Delegierten werden am 29. d. Mts. in Stettin eintreffen.

* **Konferenz für das höhere Mädchen-Bildungswesen.** In der vom Kultusministerium einberufenen Konferenz für das höhere Mädchen-Bildungswesen entschied man sich am Mittwoch bei dem geplanten Ober-Lyzeum für einen vierjährigen Lehrgang. Das Ober-Lyzeum wird einen dreifachen Weg als Vorbereitung für das Universitätsstudium bieten: einen lateinlosen (Ober-Realschule), einen lateinischen (Realgymnasium) und einen lateinisch-griechischen (humanistisches Gymnasium). Die beiden letzteren setzen einen zweijährigen Vorunterricht in den beiden letzten Jahren des Lyzeums voraus. Das am Schlusse des vierjährigen Kursus durch eine Prüfung erworbene Reifezeugnis des Ober-Lyzeums verleiht dieselben Berechtigungen, welche den Abiturienten der höheren Vollanstalten für die männliche Jugend zufallen. Als das Ergebnis dieser zweitägigen Verhandlungen, die Mittwoch abend ihren Abschluß fanden, ist nach der „Täglichen Rundschau" anzusehen die Normierung der heutigen höheren Mädchenschule als zehnjähriges Lyzeum und die Anschließung eines vierjährigen Ober-Lyzeums als Weg zum Eintritt in ein normales Universitätsstudium und zugleich als Veranstaltung für Erweiterung und Vertiefung der Lyzealbildung.

---

* **Seine Majestät der Kaiser** besichtigte Donnerstag vormittag um 10 Uhr die Leibkompagnie und die 5. Kompagnie des 1. Garde-Regiments zu Fuß. In der ersteren ist Prinz August Wilhelm Leutnant, Prinz Eitel Friedrich ist Hauptmann der letzteren. Dann fand ein Parademarsch des ganzen Regiments statt. Nachher nahm der Kaiser an dem Frühstück des Offizierkorps im Regimentshause des 1. Garde-Regiments zu Fuß teil.

* **Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen** sind Donnerstag nachmittag behufs Teilnahme an den Festlichkeiten am Berliner Hofe nach Berlin abgereist.

* **Ueber die Erkrankung des Großherzogs von Luxemburg** stellt das Luxemburgische Hofmarschallamt gegenüber den Meldungen der Presse folgendes fest:

„Am 5. Januar wurden außer dem Großherzog mit gleicher Lymphe geimpft die Großherzogin und etwa neun Personen des Hofstaates. Bei sämtlichen nahm der Impfprozeß einen durchaus normalen Verlauf. Bei drei anderen mit anderer Lymphe an einem späteren Termine geimpften Personen trat eine lokale Entzündung am geimpften Arme auf, die in zwei bis drei Tagen behoben war. Es steht daher mit absoluter Sicherheit fest, daß die Lymphe, mit welcher der Großherzog geimpft wurde, in keiner Weise verdorben gewesen sein kann. Wenn auch anfänglich das leichte Unbehagen des Großherzogs ärztlicherseits als mit der Impfung möglicherweise zusammenhängend betrachtet wurde, so zeigte der spätere Verlauf der Erkrankung zweifellos, daß dieselbe durchaus nicht auf die Wirkung des Impfprozesses zurückgeführt werden kann."

---

* **Der Bundesrat** hat in seiner Sitzung am Donnerstag die Vorlage betr. den Entwurf eines Gesetzes wegen Aenderung einiger Vorschriften des Reichsmempelgesetzes und die Ausprägung von 25 Millionen Mark in Reichssilbermünzen den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

* **Die Budgetkommission des Reichstages** beschäftigte sich am Donnerstag mit der Kamerunbahn-Vorlage. Nach dem Entwurf übernimmt das Reich die Garantie für die Eisenbahn von Duala nach den Manengubabergen, und zwar bewilligt das Reich den Inhabern der Anteile B der Kamerunseisenbahn-Gesellschaft, die laut Vertrag den Bau und Betrieb der Bahn übernimmt, eine Garantie für die Verzinsung des auf die Anteile Reihe B entfallenden Teiles des Gesellschaftskapitals in Höhe von 11 Mill. Mk. mit 3 v. H. und die Garantie für die Zahlung des um 20 v. H. erhöhten Nennbetrages der jeweilig gelosten und als solche abzustempelnden Anteilscheine Reihe B. Hinsichtlich des auf die Anteile Reihe A entfallenden Teiles des Gesellschaftskapitals in Höhe von 6 Mill. Mark wird keine Garantie übernommen. Die Bau- und Betriebskonzession ist auf 90 Jahre abzuschließen. — Nach längerer Besprechung, an der sich der Referent Prinz Arenberg, die Herren Paasche, Lattmann, Müller-Fulda, Dr. Semler, Erzberger, von Riepenhausen, Erbprinz von Hohenlohe-Langenburg, Ledebour und die Geheimräte Helfferich und Lenz beteiligten, vertagte sich die Kommission auf heute.

* **Die Steuerkommission des Reichstags** beriet am Donnerstag zunächst über § 1 des **Branntweingesetzes**, wonach die Verwendung von Surrogaten verboten ist, ausgenommen für die Bereitung von nachweislich zur Ausfuhr bestimmtem Bier und für besondere Biere, für letztere, um die Herstellung sogenannter Spezialitäten, zum Beispiel Gose, zu ermöglichen. Von dem Abg. Speck (Zentr.) liegt ein Antrag vor, in Absatz 1 anstatt „auch die Verwendung von anderem Malz und technisch reinem Zucker aller Art (Stärke-, Trauben- usw. Zucker) ist bei obergärigen Bieren zulässig" zu setzen: „von technisch reinem Rohr-, Rüben- oder Invertzucker, sowie von Stärkezucker und aus Zucker hergestellten Färbemitteln." Abg. Müller-Sagan (freis. Vp.) ist überzeugt, daß das Surrogatverbot unbedingt notwendig sei; aber nur die minderwertigen Stoffe seien auszuschließen. Man dürfe die deutschen Fabrikate nicht schlechter stellen, als beispielsweise die englischen Produkte.

* **Die Diätenfrage im Reichstage.** In parlamentarischen Kreisen wird davon gesprochen, daß der Reichskanzler die Diätenfrage in wünschenswerter Richtung der Entscheidung entgegenführen wolle.

* **Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht** die Bekanntmachung betreffend die Verleihung des Rechts eines Kommunalverbandes an die deutsche Niederlassung in Tientsin.

* **Amerikas Zollfrage mit Deutschland.** Nach einer Meldung der „Frankfurter Zeitung" aus New-York hatte Präsident Roosevelt mit Senator Oldrich, dem Sprecher des Repräsentantenhauses Cannon und sonstigen Parteiführern eine Besprechung über die deutschen Zollfragen. Diese Führer sind anscheinend für die Bill des Mitgliedes des Repräsentantenhauses Cleary, derzufolge die Dinglesätze um 25 Prozent erhöht werden sollen. Roosevelt ist indessen für einen neuen Versuch, einen Reziprozitätsvertrag anzustreben und dürfte darüber an den Kongreß eine besondere Botschaft richten.

---

* **Die Werftarbeiter in Wilhelmshaven.** Die Meldung, daß die Arbeiter der Kaiserlichen Werft in Wilhelmshaven mit einem Ausstande gedroht hätten, bestätigt sich nicht. Die Arbeiter haben vielmehr nur den Beschluß gefaßt, in Form eines Bittgesuches um Lohnerhöhung und Einführung eines neunstündigen Arbeitstages einzukommen.

* **Die Straßentumulte in Hamburg.** In der Sitzung der Bürgerschaft von Hamburg am Mittwoch sind die bekannten Straßentumulte erörtert worden. Bei der Fortsetzung der Beratung der Wahlvorlage wurde vom Senatstische unter lebhaftem Beifall des Hauses betont, daß allein diejenigen Männer die volle Verantwortung treffe, welche die sozialdemokratischen Massen nach der Umgebung des Rathauses dirigierten, woraus sich dann die beklagenswerten Krawalle am Schoppenstehl ergaben. Die Massenkundgebungen der kontraktbrüchig gewordenen Arbeiter am Rathause seien geradezu eine Beleidigung der Mitglieder der Bürgerschaft gewesen. Dem umsichtigen und energischen Eingreifen der Polizei gebühre der Dank der gesamten Bevölkerung Hamburgs. In derselben Angelegenheit ist ferner bei der Bürgerschaft folgender, von 39 Mitgliedern unterzeichneter Antrag eingegangen:

In der Nacht vom 17. zum 18. Januar sind bei dem Volksauflauf am Fischmarkt und den umliegenden Straßen, besonders am Schoppenstehl, Plünderungen von Läden und Verletzungen von Privateigentum gänzlich unbeteiligter Personen in frevelhaftester Weise verübt worden. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, in Anbetracht der Ursachen und der Begleitumstände den Beteiligten nach Untersuchung und Feststellung des Schadens Ersatz aus Staatsmitteln zu gewähren.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

6. Sitzung vom 25. Januar 1906, 1 Uhr.

Am Ministertisch: Fürst Bülow, v. Bethmann-Hollweg.

Nach Erledigung einiger Kommissionsberichte kommt zur Besprechung die Interpellation des Grafen Finck v. Finckenstein-Schönburg: Erscheint es der Staatsregierung möglich, die vaterlandsfeindlichen Unternehmungen der Sozialdemokratie mit den Mitteln der bestehenden Gesetzgebung erfolgreich zu bekämpfen?

Ministerpräsident **Fürst Bülow** erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Zur Begründung der Interpellation tritt **Graf zu Eulenburg**-Prassen dem Verdachte entgegen, als mißbilligten seine Freunde die gesamte Politik, die seit dem vorzeitigen Ableben des Sozialistengesetzes getrieben sei. Die Sozialdemokratie erkennt aus der Verfassung nur die Freiheit der Person an, ohne auch Pflichten gegen das Vaterland mitzuübernehmen. Da müssen wir angesichts des Treibens der Sozialdemokratie der Regierung ein „videant consules!" zurufen. Wenn auch bei den Unternehmungen am Sonntag nichts herausgekommen ist dank der Vorbeugungsmaßregeln der Regierung, so halten wir doch die Sache für schlimm. Als Hauptforderung wird jetzt proklamiert: Zuschneidung des Landtagswahlrechts nach sozialdemokratischen Wünschen. Die Erfüllung dieser Forderung würde den Zerfall des Staates bedeuten. Reichen unsere gesetzlichen Hilfsmittel zur nachdrücklichen Bekämpfung der Sozialdemokratie aus, dann führe die Regierung den Beweis; dann ist aber auch eine nachdrückliche, strenge, gleichmäßige und rücksichtslose Anwendung der Gesetze notwendig. Wir wollen mit der Staatsregierung einmütig an die Aufgabe herantreten, unser Volk vor der Vergiftung durch die Sozialdemokratie zu bewahren. Das Vertrauen unseres Bürgertums gehört dem König und der Regierung. Sorgen wir ernstlich dafür, daß die Hoffnung derer nicht zuschanden wird, die in der Gottesfurcht, in der Königstreue und in der Vaterlandsliebe ihr Erdenglück suchen. In diesem Sinne bitte ich Sie, unsere Resolution der Staatsregierung zu überweisen. (Beifall.)

Ministerpräsident **Fürst Bülow:** Der Herr Graf zu Eulenburg-Prassen hat auf die Gefahren hingewiesen, die uns von der Sozialdemokratie drohen. Diese Gefahren kann niemand ernster bewerten als ich. Ich habe keine Gelegenheit versäumt, der Sozialdemokratie mit Nachdruck entgegenzutreten. Ich habe die bürgerlichen Parteien und das Land auf die Bedrohung unseres Rechtszustandes und unserer verfassungsmäßigen Einrichtungen, auf die Bedrohung der Grundlagen jeder persönlichen Freiheit und des Rechts der Individualität immer und immer wieder hingewiesen. Selbstverständlich glaube ich meine Pflicht zum Schutze unserer geistigen und materiellen Güter damit nicht erfüllt zu haben. Ich erkenne es als unbestreitbare Pflicht jeder Regierung an, den vom Herrn Grafen v. Eulenburg-Prassen geschilderten Gefahren entgegenzutreten. Unsere Pflicht, die Agitation, welche die Staatsordnung gefährdet, zu unterdrücken, haben wir nicht versäumt, und das haben wir auch dieser Tage wieder gezeigt. Vor der Tyrannei der Straße beugen wir uns nicht. Durch Demonstrationen und Drohungen lassen wir uns nichts abtrotzen. Pöbelexzesse und Revolutionen werden wir in Preußen und Deutschland nicht dulden. Die Regierung hält — und damit beantworte ich die in der Interpellation gestellte Anfrage — eine Verschärfung ihrer Befugnisse bis jetzt nicht für nötig, von ihren gesetzlichen Befugnissen aber wird sie entschlossenen Gebrauch machen. (Lebhafter Beifall.) Den feindlichen Bestrebungen gegenüber hat nicht nur die Regierung Pflichten; der Herr Vorredner hat an das Wort erinnert „videant consules!", Reichskanzler ergreife die Offensive, ergreife außerordentliche Maßregeln! Die Entscheidung darüber, wann der Augenblick gekommen ist, an die gesetzgebenden Körperschaften zu appellieren, um erfolgreiche Machtmittel gegenüber revolutionären Umtrieben zu fordern, muß der verantwortlichen Regierung überlassen bleiben. (Lebhafter Beifall.) Anzeichen und Aeußerungen der Nervosität schaden nur der guten Sache und nützen dem Gegner und erwecken bei diesem den Anschein, als wenn es ihm ein Leichtes wäre, unter den gegenwärtigen Rechtszuständen sein Ziel zu erreichen. Vielmehr nützen die Presse und die Parteien der gemeinsamen Sache, wenn sie angesichts des gemeinsamen Gegners den inneren Streit untereinander zum Schweigen bringen und den Zusammenschluß aller bürgerlichen Elemente zum Kampfe gegen die revolutionäre Sozialdemokratie anbahnen. (Zustimmung.) Die Zeit ist zu ernst, als daß wir uns den Luxus gestatten könnten, uns untereinander zu bekriegen. Dem Ausdruck dieser Ueberzeugung bin ich aber leider bisher noch viel zu selten begegnet. (Sehr richtig!) Im Gegenteil, während und nach den letzten Reichstagswahlen haben die bürgerlichen Parteien sich oft in den Haaren gelegen, haben sogar Wahlbündnisse mit der Sozialdemokratie abgeschlossen (Sehr richtig!), zu meinem tiefen Bedauern Wahlbündnisse abgeschlossen mit der Sozialdemokratie, die ihrerseits die bürgerlichen Parteien als eine einzige feindliche Masse betrachtet. Für die Regierung muß die Parole lauten: „Gegen die revolutionäre Sozialdemokratie!" Der Uebermut dieser Partei wäre nicht so hoch gestiegen, wenn wir nicht auf unserer Seite es an der Bewertung der unserer äußeren Machtstellung und Wohlfahrt, unserer Freiheit und Kultur drohenden Gefahren hätten fehlen lassen. Die königliche Staatsregierung wird gegenüber der Sozialdemokratie auf dem Posten sein, sie wird ihre Schuldigkeit tun, nicht nur unter schroffer Anwendung der Gesetze, sondern auch indem sie tut, was sie tun kann, um zwischen den bürgerlichen Parteien und der Regierung Uneinigkeit und Zwiespalt oder Mißverständnisse zu verhindern oder zu beseitigen, um ein Zusammengehen der bürgerlichen Parteien und zwischen den bürgerlichen Parteien und der Regierung zu ermöglichen. An die bürgerlichen Parteien aber richte ich auch von dieser Stelle aus die Mahnung: Seid einig gegenüber dem gemeinsamen Feinde. (Lebhafter Beifall.)

Da Besprechung der Interpellation nicht beantragt wird, wird dieser Punkt verlassen. Nach Erledigung einiger Kommissionsberichte vertagt sich das Haus bis März. — Schluß 2¼ Uhr.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190601262-13/fragment/page=0001

Deutscher Reichstag.

28. Sitzung vom 25. Januar 1906, 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: Graf Posadowsky, Unterstaatssekretär Dr. Wermuth.

Bei schwachem Besuch erledigt das Haus zunächst debattelos einen schleunigen Antrag auf Einstellung eines Strafverfahrens gegen den Abg. Legien (Soz.) auf die Dauer der Session; darauf tritt das Haus in die dritte Beratung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes betreffend die Statistik des Warenverkehrs des deutschen Zollgebietes mit dem Auslande ein.

Abg. **Osel** (Zentr.) richtet einige Anfragen an die Regierung über vermeintliche Unstimmigkeiten zwischen diesem Gesetz und dem Zolltarifgesetze in den Vorschriften über die Behandlung von Kunstausstellungsgütern.

Unterstaatssekretär Dr. **Wermuth** gibt die verlangte Auskunft, die statistische Gebühr für zollfreie Gemälde werde natürlich erhoben, wenn die Gemälde im Inlande blieben.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Osel (Zentr.) schließt die Erörterung; die Vorlage wird in der Gesamtabstimmung angenommen.

Das Gesetz betreffend die Wertbestimmung der Einfuhrscheine im Zollverkehr wird in dritter Beratung debattelos genehmigt.

Darauf wird die erste Beratung des Gesetzes betreffend die Maß- und Gewichtsordnung fortgesetzt.

Abg. **Bärwinkel** (nl.): Der Entwurf soll die Schwierigkeiten beseitigen, die sich ergeben aus dem Bestreben der Gemeinden, möglichst viele Fabriken zur Fabrikation von Maßen und Gewichten zur Niederlassung heranzuziehen. Wir haben keine Veranlassung zu einer so tiefeinschneidenden Maßregel, wie sie die Vorlage vorschreibt. Die Bestrebungen, die Buntscheckigkeit des Tarifs zu beseitigen, finden unseren Beifall. Wir werden für die Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern stimmen.

Abg. **Merten** (frs. Vp.): Wir erkennen an, daß der Entwurf einzelne Verbesserungen gegen den bestehenden Zustand bringt. Schwere Bedenken haben wir gegen den § 16, der die Verstaatlichung der Eichämter ausspricht. Wir hoffen, daß das Gesetz an den verschiedenen Fragen nicht scheitert, daß vielmehr die Kommission einen Ausweg findet.

Abg. Dr. **Pachnicke** (frs. Vgg.): Der Vorteil dieser Vorlage liegt darin, daß auch auf diesem Gebiete eine Rechtseinheit geschaffen werden soll. Besonders wertvoll ist die Bestimmung des § 14, in dem festgelegt wird, daß der Bundesrat oder die Landesregierung die Eichjähre für alle Eichbehörden einheitlich festsetzt. Die Kommission wird zu entscheiden haben, ob auch die Bierflaschen geeicht werden müssen.

Abg. **Osel** (Zentr.) verteidigt das bayerische Reservatrecht. Ich möchte, daß in dieses Gesetz eine Bestimmung hineingebracht würde, daß die Wassermesser nicht geeicht werden dürfen. Kommunaleichämter, die Massengüter zu vereichen haben, werden immer Ueberschüsse aufweisen.

Abg. **Raab** (wirtsch. Vgg.): Ich beschränke mich darauf, der Regierung meinen Dank auszusprechen, daß sie sich bemüht, gewisse Mißstände aus dem Wege zu schaffen. Möge es der Kommission gelingen, diesen und jenen Wünschen gerecht zu werden. Ich möchte vor allem für die Aufnahme des ¼ und ½ Pfund-Gewichts in das Gesetz stimmen. Wir halten die Verstaatlichung des Eichwesens für durchaus angängig. Das Eichwesen muß auf eine breitere Grundlage gestellt werden, allgemeine staatliche Grundsätze müssen durchgeführt werden. Von einem großen Finanzprojekt der Einzelstaaten kann dort keine Rede sein, wenn Ueberschüsse nicht erstrebt werden sollen. Eine Beschränkung des Selbstverwaltungsrechts auf diesem Gebiete ist wohl zulässig, weil sich die betreffenden Interessen über die Gemeindegrenzen hinaus erstrecken. Eine generelle Entschädigung der Gemeinde halte ich für ausgeschlossen; daß hingegen einzelne, besonders schwer getroffene Gemeinden entschädigt werden, halte ich für selbstverständlich. (Beifall.)

Staatssekretär **Graf Posadowsky:** Durch die Nacheichungen entstehen erhebliche finanzielle Lasten für die Einzelstaaten. Die Einzelstaaten sehen, daß die einzelnen Gemeinden aus dem ihnen vom Staate übertragenen Rechte der Ersteichung erhebliche Ueberschüsse erzielen und es ist nur eine logische Folgerung der Finanzverwaltung der Einzelstaaten, diese Ueberschüsse für den Staat zu fordern, dem die Nacheichung ungeheure Kosten auferlegt. Allen Herren, die das Zustandekommen des Gesetzes wünschen, kann ich deshalb nur die dringende Bitte vorlegen, diese Schwierigkeiten auf finanziellem Gebiete sehr ernst zu prüfen. Nun haben die Mitglieder der Kommission der vorigen Tagung ausdrücklich den Grundsatz anerkannt, daß die Gebühren nur die Selbstkosten decken sollen. Steht dieser Grundsatz fest, dann muß er auch in der Praxis durchgeführt werden. Ueber diese Finanzfrage müssen wir übereinkommen, wenn das Gesetz zustande kommen soll. Die Frage, ob gewisse mildernde Uebergangsbestimmungen getroffen werden sollen, liegt auf einem anderen Gebiete.

Nach weiteren Reden der Abgg. Stolle (Soz.), Hug (Zentr.) und Hoffmeister (frs. Vgg.) wird die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die Beratung des Gesetzentwurfs betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie.

Abg. Dr. **Dahlem** (Zentr.): Der Gesetzentwurf ist dankbar zu begrüßen. Das nähere muß in der Kommission festgelegt werden. Wir beantragen daher, das Gesetz an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. **Dietz** (Soz.): Ich bedauere, daß nur das Verlagsrecht geregelt ist. Die Interessen der Künstler müssen hier mehr wahrgenommen werden.

Abg. Dr. **Müller**-Meiningen (frs. Vp.): Das Gesetz ist außerordentlich sorgfältig ausgearbeitet. Künstlerische Bauwerke sind nicht aus dem Gesetz auszuschließen. Das Gesetz will dem hochentwickelten graphischen Gewerbe den notwendigen Schutz gewähren. Wir sind darin allen Ländern vielleicht nur Frankreich nicht überlegen. Ich will diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, zu betonen, daß der Zustand gegenüber den Vereinigten Staaten, die jedes Kunstwerk für zollfrei erklären, ein Ende gemacht werden muß. (Beifall.)

Abg. **Lattmann** (Wirtsch. Vgg.): Das Gesetz ist entstanden aus einer langen Verhandlung der Regierung mit den Vertretern der Kunst. Infolgedessen ist das Gesetz in den beteiligten Kreisen durchaus populär. Das Gesetz hat zwei bisher getrennte Gebiete sehr glücklich vereinigt. Es ist nur bedauerlich, daß die geistige Arbeit der Architekten nicht hinreichend geschützt wird. Es wird in der Kommission ferner zu prüfen sein, ob nicht der Unterschied zwischen dem zeitlichen Schutze der Photographie mit 15 Jahren und dem Werk der bildenden Kunst mit 30 Jahren zu beseitigen ist. Es wird sich insbesondere fragen, ob man der Photographie nicht einen längeren Schutz, etwa auch den von 30 Jahren gewähren soll. Bei anderen Staaten ist die Schutzfrist teilweise noch länger. Der Grundsatz, daß jeder Abgebildete das Recht am eigenen Bilde hat, ist gegenüber den entgegengesetzten Wünschen aus Photographenkreisen aufrecht zu erhalten. Ich hoffe, daß die Entwickelung der Kunst unter diesem Gesetz ihren Vorteil nehmen wird zum Segen des Vaterlandes. (Lebh. Beifall rechts.)

Staatssekretär **Graf Posadowsky:** Es ist nicht einfach gewesen, die Grenzen innezuhalten, um dem Urheber den Schutz zu gewähren, den er für seine Arbeiten mit Recht beanspruchen kann, andererseits aber diesen Schutz nicht so weit auszudehnen, daß dadurch eine Art zunftmäßiger Zwang entstehe, der unser Kulturleben der künstlerischen Bildung beraubt, die in der künstlichen Revolution liegt. Es ist nur der Paragraph bemängelt worden, der für amtliche Zwecke Abbildungen gestattet. Ich möchte Sie bitten, diese Bedenken fallen zu lassen. Gerade die im Interesse einzelner Personen erfolgende Verbreitung von Photographien ist von außerordentlichem Werte.

Nach weiteren Reden der Abgg. Lukas (nl.), Henning (kons.) und Dove (frs. Vgg.) ging die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Freitag 1 Uhr: Befähigungsnachweis im Baugewerbe. — Schluß 6¼ Uhr.

Die Konferenz in Algeciras.

Die Artikel 3 und 4 des Reglements über den **Waffenschmuggel**, welche in je zwei Teile zerlegt worden sind und aus welchen infolgedessen die Artikel 3, 4, 5 und 6 geworden sind, sind abgeändert worden, um die Bestimmungen des Reglements genauer zu präzisieren und für den Handel mit Jagd- und Luxuswaffen die denkbar zuverlässigsten Garantien zu schaffen. Artikel 14 des neuen Reglements, welcher dem Artikel 12 des alten Entwurfs entspricht, ist dahin abgeändert worden, daß konfiszierte Waren nach Ablauf von 8 Tagen, statt nach Ablauf eines Monats nach dem durch einen zuständigen Gerichtshof erfolgten endgiltigen Urteilsspruch vernichtet werden sollen; jedoch erklärten die Marokkaner, sich über die Frage der Vernichtung von konfiszierten Waren sowie von Jagd- und Luxuswaffen erst mit dem Maghzen verständigen zu müssen. Am Schluß der Sitzung ersuchte der Herzog von Almodovar die marokkanischen Delegierten, unverzüglich an den Sultan zu schreiben, er möge das Reglement über die Unterdrückung des Waffenschmuggels, welches die Konferenz soeben einstimmig angenommen habe, ebenfalls annehmen. In der Diskussion haben die Delegierten vor allem das Ziel gehabt, eine für den praktischen Gebrauch geeignete Arbeit zu schaffen. Die Konferenz beauftragte den Grafen Tattenbach, Malmusi, Perez Caballero und Regnault, den Fragebogen über die **Steuereingänge** fertigzustellen, mit dessen Ausarbeitung sie augenblicklich beschäftigt sind. Dieser Fragebogen soll als Grundlage für den Meinungsaustausch der Delegierten dienen. Die für die Frage der Konterbande befolgte Methode des Vorgehens wird auch für die Frage der Steuereingänge zur Anwendung kommen. Nachdem die Delegierten ihre Ansicht ausgesprochen haben, werden sie einen Redaktionsausschuß ernennen, welcher einen Entwurf für die Regulierung der Frage auszuarbeiten hat, sodaß er dann in offizieller Sitzung besprochen werden kann. Die Frage, die Steuereingänge betreffend, wird lediglich vom objektiven Standpunkte aus geregelt werden, wie es auch mit der Frage der Konterbande geschehen ist; die Frage betreffend die Durchführung wird später erörtert werden.

Die Konferenz hat Donnerstag nachmittag 3 Uhr eine Kommissionssitzung abgehalten, um ihre Ansichten über die **Steuererträge** auszutauschen. Seit der letzten Sitzung hat, wie schon oben angedeutet, ein Spezialkomitee einen Fragebogen in 23 Artikeln ausgearbeitet, der als Unterlage für die Diskussion dienen wird.

Ueber den Verlauf dieser Sitzung wird uns aus Algeciras, 25. Januar, folgendes mitgeteilt: Die heutige Kommissionssitzung der Konferenz wurde um 5 Uhr nachmittags geschlossen. In einem offiziellen Kommuniqué der spanischen Delegation wird der von ihr ausgearbeitete Fragebogen bezüglich der Prüfung der Fragen bekanntgegeben, die sich auf ein **besseres Erträgnis der marokkanischen Steuern** und auf die **Eröffnung neuer Einnahmequellen** beziehen. Die Konferenz ist der Ansicht, Marokko nichts vorschlagen zu sollen, was die Grundlage der jetzigen Organisation abändere oder mit den Sitten und Gewohnheiten der marokkanischen Gesellschaft im Widerspruch stehen kann, und hat gewisse Bestimmungen, welche die landwirtschaftlichen Steuern in der Form, in welcher sie durch das Reglement vom Jahre 1903 eingeführt worden sind, wirksamer und ertragreicher gestalten könnten, einer Prüfung unterzogen. Die Konferenz hat beschlossen, die Ausarbeitung eines Entwurfes, dessen Grundlagen angenommen wurden, demselben Sonderausschuß zu übertragen, der das Reglement über die Unterdrückung des Waffenschmuggels ausgearbeitet hat, und diesem Ausschuß noch den belgischen Gesandten in Tanger Grafen de Buissent, den russischen Gesandten in Tanger von Bacheracht und Sidi Abderraman Bennis zuzugesellen. Wenn der Entwurf bis dahin fertiggestellt ist, soll am Sonnabend vormittag eine Sitzung stattfinden.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Die Lage in Ungarn.

Ministerpräsident Freiherr Fejervary sowie die Minister Graf Goluchowski, Ritter von Pitreich und Baron Burian sind am 25. d. M. vom Kaiser in einer gemeinsamen Audienz empfangen worden, die fast drei Stunden dauerte. — Graf Andrassy ist Donnerstag nachmittag nach Wien gereist und wird heute vom Könige in Audienz empfangen werden. In Budapest betrachtet man diese Audienz als einen wichtigen Schritt zur Lösung der Krise.

Italien.

Im Kongostaate.

Die Regierung beschloß, Offizieren, auch verabschiedeten, in Zukunft nicht mehr die Genehmigung zu erteilen, im unabhängigen Kongostaate Militärdienste oder Zivildienste in der Verwaltung zu nehmen.

Großbritannien.

Zu den Wahlen.

Bis Donnerstag abend waren gewählt: 342 Liberale, 41 Arbeiterparteiler, 140 Unionisten und 81 Nationalisten. Die Liberalen haben bisher 174, die Arbeiterpartei 32, die Unionisten 10 und die Nationalisten 2 Sitze gewonnen. Die liberale Partei hat hiernach eine Majorität von 80 Stimmen über alle anderen Parteien.

Sir Edward Grey wurde in Northumberland mit 5102 Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat Inskin (Unionist) erhielt 2862 Stimmen. — Balfour nahm das Anerbieten an, als Kandidat der City aufzutreten an Stelle von Gibbs, welcher sich erbot, zugunsten des früheren Premierministers auf seine Kandidatur zu verzichten.

Japan.

Schwierige Finanzlage.

Der Finanzminister Sakatani machte am Donnerstag im Abgeordnetenhause den Vorschlag, die Kriegssteuern im Betrage von 160 Millionen Yen in dauernde Steuern umzuwandeln und einen Schuldenkonsolidierungsfonds zu schaffen, zu dessen Dienst außer den bisher zu diesem Zweck angewiesenen 36 Millionen jährlich 110 Millionen bereitzustellen wären. Beide Maßnahmen begegneten im Hause starkem Widerspruch.

Der Ministerpräsident Saionji hat beiden Häusern gegenüber auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen, die Kräfte aller Parteien daranzusetzen, um den Schwierigkeiten der Lage, die der Krieg und die damit verbundenen großen Ausgaben geschaffen haben, zu begegnen

Aus Nah und Fern.

Zu den beunruhigenden Nachrichten aus China meldet uns ein Telegramm aus Paris, 25. Januar: Ein Bericht des Gouverneurs von Indochina erklärt die Meldung einiger Blätter von einem Kampfe zwischen chinesischen und indochinesischen Truppen formell für unbegründet. In dem Telegramm heißt es weiter, niemals sei die Lage an der Grenze besser gewesen, und die Beziehungen zwischen den französischen und chinesischen Behörden seien überaus herzlich.

Der erste normale Personenzug der Simplonbahn fuhr Donnerstag früh 8 Uhr 46 Min. von Brig ab und erreichte 9 Uhr 33 Min. die Südstation Iselle, begrüßt von Hochrufen der Menge und von Böllerschüssen. Der Zug bestand aus der Lokomotive und 4 Wagen. Die Fahrt vollzog sich ohne Zwischenfall bei angenehmen Temperaturverhältnissen.

In der Nachlaßangelegenheit der verstorbenen Königin der Belgier hat der Kassationshof in Brüssel die Berufung der Prinzessin Stephanie und Genossen abgelehnt und endgültig die von den gegnerischen Anwälten verfochtene These angenommen.

Todesfall. Der Kardinal-Erzbischof von Mecheln Goossens ist gestorben.

Heftiger Schneefall ist gestern in Berlin eingetreten. Auch aus anderen Gegenden des Reichs, namentlich aus der Rheingegend, wird heftiger Schneefall gemeldet.

Vier Kinder erstickt. In Alagejewo bei Posen erstickten bei einem in einer Wohnung ausgebrochenen Brande vier Kinder.

Vollständig niedergebrannt. Das Metall- und Bronzewarenwerk Oettinger u. Heidecker in Schwarzach bei Schwabach ist vollständig niedergebrannt.

Ein Automobil überfuhr in Mühldorf (Bayern) ein zehnjähriges Kind, das bald darauf starb.

Erdbeben. In Avellino wurde Donnerstag früh 5 Uhr 10 Minuten ein leichtes, längere Zeit andauerndes Erdbeben wahrgenommen.

Das Urteil im Jaluzot-Prozeß. Das Strafpolizeigericht in Paris verurteilte am 25. cr. den früheren Direktor des „Printemps", Jaluzot, zu einjähriger Gefängnisstrafe mit Strafaufschub. In dem Urteil wird ausgesprochen, daß Jaluzot sich eines Vertrauensmißbrauchs durch Verletzung der Statuten der Gesellschaft schuldig gemacht und daß er etwa drei Millionen Francs veruntreut und zu seinem persönlichen Nutzen verwendet habe.

Der König von Spanien ist Donnerstag vormittag in Biarritz eingetroffen und hat sich bald nach seiner Ankunft nach der Villa Mouriscot zu der Prinzessin von Battenberg begeben. Wahrscheinlich hiermit zusammenhängend wird uns aus Madrid, 25. Januar, gemeldet: Der spanische Botschafter beim päpstlichen Stuhl Marquis de Todar reist heute mit einer besonderen Mission des Königs nach Rom.

Provinz Sachsen und Umgebung.

W. **Dresden**, 25. Jan. (Steuerbefreiung der Kriegsveteranen. — Dem irdischen Richter entzogen.) Die Zweite Kammer nahm heute gegen die Stimme des Abg. Goldstein (Soz.) einen Antrag an, die Petition des geschäftsführenden Ausschusses der freien Vereinigung der Kampfgenossen von 1870/71 zu Dresden um Befreiung von der Einkommensteuer derjenigen Veteranen, deren jährliches Einkommen den Betrag von 1200 Mk. nicht übersteigt, der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen. Der Regierungsvertreter hatte sich vorher sehr wohlwollend darüber ausgesprochen. Der Berichterstatter wünschte, daß alle Gemeinden des Landes die gleiche Befreiung gewähren möchten. — Der gestern wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung verhaftete Gerichtsvollzieher Kranz hat sich heute morgen in der Zelle des Untersuchungsgefängnisses erhängt.

W. **Plauen i. V.**, 25. Jan. (Verurteilung der Wahlrechtsdemonstranten.) Die Hauptbeteiligten an der am 3. Dezember hier auf offener Straße veranstalteten Wahlrechtsdemonstration hatten sich heute, wie der „Vogtländische Anzeiger" meldet, vor dem Landgerichte zu verantworten. Der Führer des Demonstrationszuges, Gewerkschaftshaus-Verwalter Dietze, wurde wegen Vergehens nach § 13 des Gesetzes vom 22. November 1850 (Auflauf) in Verbindung mit Uebertretung nach § 360 Absatz 11 Str.-G.-B. zu sechs Wochen Gefängnis, 14 andere wegen gemeinschaftlicher Uebertretung nach § 360 Absatz 11 Str.-G.-B. zu drei Wochen Haft und drei von diesen außerdem wegen Vergehens nach § 116 St. G.-B. (Auflauf) zu je vier Wochen Gefängnis verurteilt. Unter den Verurteilten befindet sich der Privatmann Langenstein, der Führer der hiesigen Sozialdemokraten, und der Vorsitzende des Mietervereins Präße.

Letzte Telegramme.

Aus Rußland.

Lodz, 25. Januar. (Von einem Privatkorrespondenten.) Heute drangen hier bewaffnete sozialistische Banden in drei Wahlbureaus ein und vernichteten alle darin befindlichen Akten und Utensilien. Um derartige Vorfälle künftighin zu vermeiden, sind die Wahlbureaus unter militärischen Schutz gestellt worden.

Petersburg, 25. Januar. Im Kaukasus ist die Revolution in vollem Gange. Es gelingt dem Militär bei der eigenartigen Bodenbeschaffenheit des Landes schwer, den Aufstand zu unterdrücken. Die Revolutionäre beschießen Militärzüge, wobei regelrechte Schlachten entstehen. Zur Herstellung der Ruhe sind weitere sechs Kosakenregimenter abgesandt worden.

Odessa, 25. Januar. In Bobruisk, Jelissawetpol und Kiew ist der Unterricht in den Schulen und Gymnasien wieder aufgenommen worden.

Odessa, 25. Januar. Bei einem Zusammenstoße mit Dragonern in dem Dorfe Zacharienka (Gouv. Cherion) wurden 18 Bauern getötet und viele verwundet.

Tiflis, 25. Jan. Die telegraphische und die Eisenbahnverbindung zwischen Kutais, Poti und Batum ist wiederhergestellt. Die Stationen sind ohne Widerstand durch die Truppen besetzt worden. Die Bevölkerung hat die Truppen freundlich aufgenommen. Als die Revolutionäre von dem Mißlingen der Revolution in Rußland Kenntnis erhielten, zerstreuten sie sich. Jetzt hat die Bewegung in der Provinz Kutais an Terrain verloren. Heute kam der erste Zug von Batum an.

Wasserstände. (Letzte amtliche Nachrichten.)

Saale: Halle + 2,14, Trotha + 2,44, Alsleben + 2,50, Bernburg + 2,06, Calbe, Oberpegel + 1,94, Calbe, Unterpegel + 2,08. — **Unstrut:** Straußfurt + 1,65. — **Moldau:** Budweis — 0,02, Prag — 0,04. — **Havel:** Brandenburg, Oberpegel + 2,48, Brandenburg, Unterpegel + 2,02, Rathenow, Oberpegel + 2,06, Rathenow, Unterpegel + 1,51, Havelberg + 3,03. — **Elbe:** Pardubitz + 0,00, Brandeis + 0,13, Melnik — 0,02, Leitmeritz — 0,18, Aussig + 0,10, Dresden — 1,16, Torgau + 1,18, Wittenberg + 2 33, Roßlau + 1,90, Aken + 2,23, Barby + 2,48, Magdeburg + 2,12, Tangermünde + 3,14, Wittenberge + 2,93, Lenzen + 3,00, Dömitz + 2,54, Darchau + 2,30, Lauenburg + 2,60.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190601262-13/fragment/page=0002

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte in Hamburg. (Nachdruck verboten.)

Sonnabend, 27. Januar: Meist bedeckt, Niederschläge, feuchtkalt, stürmisch.

Sonntag, 28. Januar: Wolkig, bedeckt, frostig, Niederschläge.

Börsen- und Handelsteil.

Tages-Marktberichte.

Bericht aus den Landwirtschaftskammern für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt über tatsächlich erzielte Getreidepreise am 25. Januar 1906.

Kreis	Preis pro 100 Kilogramm Weizen Mk.	Roggen Mk.	Gerste Mk.	Hafer Mk.	Erbsen Mk.
Wanzleben	16,80[1]	17,30[2]	17,50[3]	—	—
Neuhaldensleben	17,30—17,50[4]	17,00[4]	—	—	—
Magdeburg	—	17,10[5]	17,30—18,30[6]	—	—
Halberstadt, Stadt	16,20—17,20	16,50—17,20	16,90—18,20	16,60—17,50	17,50—20,30
Stendal, Stadt	16,00—17,40	15,80—16,60	15,00—16,60	15,50—17,00	—
Wittenberg	16,40—19,00[7]	16,40—17,20	16,40—17,50	15,60—16,40	18,00
Torgau	—	16,40[8]	—	—	—
Schweinitz	16,50—17,10	16,10—16,40[9]	14,30—15,70	14,50—14,80[10]	24,00—26,00
Delitzsch	—	16,60—16,80	17,00	—	—
Halle, Stadt	16,90—17,50	16,80—17,30	17,50—18,80	17,30—18,60	—
Saalkreis	16,30—17,30	16,80—17,00	16,50—17,50	17,00—17,50	17,00—19,00[11] 22,00—23,50[12]
Merseburg, Stadt	17,30—17,70	16,80—17,20	16,70—18,20	18,00—20,00	20,00—24,00
Mansf. Gebirgskr.	17,20	—	17,50	—	—
Bernburg	16,80—17,50	16,70—17,50	17,00—18,00	17,00	—
Köthen	17,20—17,50	—	—	—	—
Heiligenstadt	17,30	17,20	—	16,00—19,00	—
Worbis	17,40[3]	—	—	—	—

Bemerkungen: [1] 550 dz, [2] 400 dz frei Mühle, [3] 80 dz, [4] 50 t, [5] 75 000 kg, [6] 80 000 kg, [7] zum Teil Sommerweizen, [8] frei Bahn, [9] 2720 kg, [10] 750 kg, [11] unverlesene, [12] verlesene, [13] 60 dz.

Heu: Halberstadt (Stadt) 5,90—6,50, Stendal (Stadt) 4,70—5,50, Wittenberg 5,00—5,60, Schweinitz 4,00—6,00, Halle (Stadt) 6,00 bis 7,00 (Fuhrenpreis), Merseburg (Stadt) 6,00—6,50, Bernburg 6,00 (Kleeheu), Köthen 6,60—7,00 ℳ (Kleeheu).

Stroh: Wanzleben 4,50 (kurz) (2000 Ztr.), Neuhaldensleben 4,20 (kurz) (1000 Ztr.), Halberstadt (Stadt) 5,00—5,60 (lang), 4,50 bis 5,00 (kurz), Stendal (Stadt) 4,50—5,00 (lang), 4,00—4,50 (kurz), Wittenberg 2,50—5,60 (lang), 2,50—3,00 (kurz), Schweinitz 4,00 (lang), 3,00 (kurz), Halle (Stadt) 5,50 (lang), 4,30—4,80 (kurz) (Fuhrenpreis), Merseburg (Stadt) 4,20—4,50 (lang), 3,60—4,00 (kurz), Bernburg 4,40 (lang), 3,60 (kurz), Köthen 2,40—3,20 ℳ (kurz).

Kartoffeln: Halberstadt (Stadt) 5,50—6,00, Stendal (Stadt) 4,20 bis 5,00, Wittenberg 3,50—4,00 (Speisekartoffeln), Schweinitz 3,00 bis 3,50, Halle (Stadt) 5,00—5,50, Merseburg (Stadt) 4,50—4,60, Bernburg 3,20—4,00 (Speisekartoffeln), 2,40 (Futterkartoffeln).

Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Berlin, 25. Januar 1906.

a) Für inländisches Getreide ist an den wichtigsten Markt- und Börsenplätzen des Inlandes in Mark pro Tonne gezahlt worden:

Stadt	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Königsberg i. Pr.	171¼	152¼	—	148
Danzig	172—174	154—155	144—148	152—154
Stettin	162—175	152—159	150—160	150—160
Posen	178	160	156	154
Breslau	170	160	160*	145	156
Berlin	180¼	169	—	169
Chemnitz	172—176	166—174	160—175*	155—175
Hamburg	181	173	—	—
Hannover	175—179	164—169	—	165—185
Münster	180	167	—	165
Neuß	165—175	149—159	—	145—150
Mannheim	190	174	—	164
Ruhrort	170	155	145	148
Greifenhagen	170—173	157—160	148—150	154—156
Frankenstein	170—175	155—158	153—160	140
Schönau a. Katzb.	167—172	150—156	148—153	135—140
Frankfurt a. d. O.	164	166	150—153	—	152—155
Beeskow	175—178	157—158	—	156—160
Halberstadt	163—172	166—172	169—182	166—175
Goslar	165—180	162—170	155—180	160—175
Minden	176	167	146	162
Dortmund	177	162	143	166
Kassel	178—180	170—172½	—	160—180
Morne	172—173	162—163	142—143	160—161
Altenburg	170	168	170	175
Ueberlingen	186—187½	158—162	—	161—162
Friedland i. M.	173	160	—	155

* Futtergerste.

Gerste: Chemnitz 146—153. — Kernen: Ueberlingen 186—188. — Raps: Breslau 238 ℳ.

b) Tägliche Börsennotierungen des Auslandes auf Grund heutiger eigener Depeschen in Mark per Tonne ausschließlich Fracht, Zoll, Spesen und Qualitätsunterschiede

		am 25. Januar		voriger Kurs
Newyork	Weizen loko	90⅞ Cts. ℳ 138,80	90⅞ Cts. ℳ 139,95
Chicago	„ Mai	85⅜ Cts. „ 131,50	86¼ Cts. „ 132,85
Liverpool	„ März	6 sh. 11¼ d. „ 156,85	7 sh. 0 d. „ 157,80
Paris	„ Jan.	23,90 Frs. „ 194,55	24 Frs. „ 195,35
Budapest	„ April	17, 6 Kr. „ 146,05	17,12 Kr. „ 145,60
Odessa	„ loko	98½ Kop. „ 127,85	99½ Kop. „ 129,10
Riga	„ loko	103 Kop. „ 133,65	102 Kop. „ 132,35
Buenos Aires*	Weizen loko	— ct.pap. „ —,—	700 ctvs. pap. „ 124,60
Odessa	Roggen loko	88 Kop. „ 114,20	89 Kop. „ 115,50
Riga	„ loko	99 Kop. „ 128,45	98 Kop. „ 127,15
Odessa	Hafer —	— Kop. „ —,—	— Kop. „ —,—
Riga	„ loko	90 Kop. „ 116,80	90 Kop. „ 116,80
Odessa	Futtergerste loko	78 Kop. „ 101,20	78 Kop. „ 101,20
Riga	„ loko	76 Kop. „ 98,65	76 Kop. „ 98,65
New-York	Mais Mai	51⅛ Cts. „ 84,40	51¼ Cts. „ 84,60
Buenos Aires*	„ loko - ct. pap.	„ —,—	500 ctvs. pap. „ 89,00

* bdsr. Buenos Aires.

Fracht von New-York nach Hamburg 14,90, nach Rotterdam 11,95 ℳ.
Fracht von New-York nach Bremen 11,00 ℳ.
Fracht von Odessa nach Hamburg 9,00 ℳ, nach Rotterdam 8,50 ℳ.
Fracht von Nikolajewsk nach Hamburg 9,25 ℳ, nach Rotterdam 8,75 ℳ.
Roggen: Fracht von Riga nach Stettin 6 ℳ, nach Rotterdam 5,1 ℳ.
Fracht von Argentinien nach St. Vincent 14,30 ℳ, nach direkten Häfen 12,25 ℳ.

Die Frachten verstehen sich per 1000 kg.

c) Tägliche ausländ. Offerten in Mark per Tonne einschließlich Fracht-Zoll-Spesen.

Hamburg, 25. Januar. Weizen: Kansas II schwimmend 185½ ℳ, Donau 78/79 kg schwimmend 182½ ℳ, Russ. 9,30 Pud Ulka loko ex Kahn 184½ ℳ. La Plata 80 kg Bahia Blanca loko 189 ℳ, 80 kg Bahia Blanca Februar/März 176 (196) ℳ, 77 kg Rosario Santa Fé loko 187 ℳ. — Roggen: Südruß. 9 15/20 Pud Nikolajewsk schwimmend 168 ℳ, Donau. Bessarabien 71/72 kg eben ausgehend 167 ℳ. — Hafer: Americ. Clipped 38 lbs. schwimmend 153 ℳ, 40 lbs. loko 154 ℳ, Russ. 48/49 kg 2 9/20 Januar/Februar 156 (168) ℳ, 47 48 kg 3% Januar/Februar 154 (166) ℳ. — Futtergerste: Südruß. 60/61 kg Februar 133½ (126½) ℳ bez., 66/67 kg schwimmend 136 ℳ bez. — Mais: Mixed Dampfer „Pennsylvania 117 ℳ, täglich fällige Dampfer 114½—115 ℳ, Jüngst Januar 114 ℳ bez. La Plata schwimmend 127½ ℳ, Mai/Juni (126½) ℳ.

Rotterdam, 25. Januar. Weizen: Bahia Blanca russ. 81 kg Januar/Februar 179 (199) ℳ, 80 kg Februar/März 177 (197) ℳ. Ulka 9 30/32 Pud prompt 184 ℳ, 9 28/30 Pud prompt 186 ℳ, 9 30/35 Pud 188 ℳ. Rumän. nach Muster prompt 173—187 ℳ. — Roggen: Bulgar.-Rumän. 72/73 kg prompt 165 ℳ, 75/76 kg prompt 172 ℳ. — Futtergerste: Südruß. 60/61 kg Januar/Februar 134 (127) ℳ. Donau 60/61 kg Januar/Februar 136 (129) ℳ. Americ. 46 lbs. Januar/Februar 128 (121) ℳ. — Hafer: Nordruß. nach Muster prompt 156—168 ℳ. Americ. II white Clipped 38 lbs. prompt 156 ℳ. Rumän. nach Muster prompt 156—163 ℳ. — Mais: Mixed Januar/Februar 114½ (128½) ℳ. La Plata rye terms April/Mai (130) ℳ, Mai/Juni (129) ℳ.

Den in Klammern beigefügten Preisen sind die am 1. März 1906 in Kraft tretenden neuen Vertragszölle (auch für amerikanische und argentinische Provenienzen) zugrunde gelegt.

— **Berlin**, 25. Jan. (**Berliner Produktenbörse.**) Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt: Weizen, märk. 176,00—180,00 ℳ ab Bahn. Roggen, märk. guter 164,00—165,00 ℳ ab Bahn. Gerste, inländ. Futtergerste, mittel u. gering 145,00—153,00 ℳ, gute 154,00—163,00 ℳ, russ. und Donau schwere 150,00—160,00 ℳ, leichte 145,00—147,00 ℳ, americ. 133,00—137,00 ℳ ab Bahn und frei Wagen. Hafer, märk., mecklenburg., pomm., preuß., poj. und schles. fein 172,00—183,00 ℳ, mittel 161,00—171,00 ℳ, gering 157,00—160,00 ℳ, russ. 161,00—164,00 ℳ, feiner russ. 165,00—170,00 ℳ, americ. 161,00—164,00 ℳ ab Bahn und frei Wagen. Mais, americ. mixed neuer mittel 131,00—134,00 ℳ, neuer abfallender 127,00—130,00 ℳ, runder 135,50—138,50 ℳ frei Wagen. Erbsen, inländ. und ausländ. Futterware mittel 171,00 bis 175,00 ℳ, feine und Taubenerbsen 176,00—180,00 ℳ ab Bahn u. frei Wagen. Weizenmehl 00 22,75—24,75 ℳ. Roggenmehl 0 und 1 21,40 bis 23,40 ℳ. Weizenkleie 10,20—11,00 ℳ. Roggenkleie 10,50 bis 11,00 ℳ. — Mittagsbörse: Weizen, Mai 189,25—188,50—189,25 bis 189,00 ℳ, Juli 190,00—189,75—190,25—190,00 ℳ. Roggen, Mai 174,25—173,75—174,50—174,25 ℳ, Juli 174,00—173,50 ℳ. Hafer, Mai 164,00—163,75 ℳ, Juli 165,25—165,00—165,25 ℳ. Weizenmehl 00 22,75—24,75 ℳ. Roggenmehl 0 und 1 21,40—23,40 ℳ, Mai 22,30—22,25 ℳ. Rüböl, Mai 52,80 ℳ G., Okt. 54,20 ℳ — Preise um 2½ Uhr (nichtamtlich): Weizen, Mai 189,00 ℳ (vorige 189,50 ℳ), Juli 190,00 ℳ (190,75 ℳ). Roggen, Mai 174,25 ℳ (174,75 ℳ), Juli 173,75 ℳ (174,50 ℳ). Hafer, Mai 163,75 ℳ (164,50 ℳ), Juli 165,25 ℳ (166,50 ℳ). Mais, Mai 129,75 ℳ (129,75 ℳ). Mehl, Jan. 21,75 ℳ (21,80 ℳ), Mai 22,25 ℳ (22,35 ℳ), Juli 22,35 ℳ (22,45 ℳ). Rüböl loko 50,80 ℳ (50,80 ℳ), Jan. 50,80 ℳ (50,80 ℳ), Mai 52,80 ℳ (52,70 ℳ), Okt. 54,20 ℳ (54,20 ℳ).

— **Magdeburg**, 25. Jan. Getreide und Futtermittel (Amtliche Notierungen.) Die Notierungen verstehen sich für 1000 kg netto ab Station und frei Magdeburg. Weizen williger, englischer gut 170—173 ℳ, mittel 160—168 ℳ, gering 152—158 ℳ, do. Sommer- gut 171—175 ℳ, mittel —,— ℳ, do. Kolben Sommer- gut 175—180 ℳ, do. Rauh- gut 164—170 ℳ, do. ausländischer gut 188—194 ℳ. Roggen ruhig, inländ. gut 167 bis 170 ℳ, mittel 158—165 ℳ, ausländischer gut 172—175 ℳ. Gerste unverändert, hiesige Chevalier- gut 170—182 ℳ, mittel 160—169 ℳ, feinste über Notiz, Landgerste gut 158—168 ℳ, ausländ. Futtergerste gut 132—142 ℳ. Hafer, fest, inländischer gut 166—172 ℳ, mittel 155—163 ℳ, ausländ. gut 156—170 ℳ. Mais ruhig, runder gut 133—135 ℳ, amerikanischer bunter gut 128—130 ℳ. Erbsen fletig, hiesige Viktoria- gut 200—215 ℳ, mittel 180—190 ℳ, do. grüne gut 210—220 ℳ, mittel 190—200 ℳ.

— **Nürnberg**, 24. Jan. (Hopfenbericht.) 150 Ballen Umsatz. Unverändert.

Viehmärkte.

— **Leipzig**, 25. Jan. (Bericht über den Schlachtviehmarkt auf dem städtischen Viehhofe.) Auftrieb: 148 Rinder, und zwar: 47 Ochsen, 9 Kalben, 58 Kühe, 34 Bullen; 825 Kälber, 203 Stück Schafvieh, 1410 Schweine; zusammen 2586 Tiere. Ochsen: 1. vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwertes bis zu 6 Jahren Lebendgewicht —, Schlachtgewicht —, 2. junge fleischige, nicht ausgemästete, ältere ausgemästete Lebendgewicht —, Schlachtgewicht 76, 3. mäßig genährte junge, gut genährte ältere Lebendgewicht —, Schlachtgewicht 68, 4. gering genährte jeden Alters Lebendgewicht —, Schlachtgewicht 58, Kalben und Kühe: 1. vollfleischige, ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwertes Lebendgewicht —, Schlachtgewicht —, 2. vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren Lebendgewicht —, Schlachtgewicht 71, 3. ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben Lebendgewicht —, Schlachtgewicht 64, 4. mäßig genährte Kühe und Kalben Lebendgewicht —, Schlachtgewicht 58, 5. gering genährte Kühe und Kalben Lebendgewicht —, Schlachtgewicht 50. Bullen: 1. vollfleischige höchsten Schlachtwertes Lebendgewicht —, Schlachtgewicht 70, 2. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere Lebendgewicht —, Schlachtgewicht 64, 3. gering genährte Lebendgewicht —, Schlachtgewicht 58. Kälber: 1. feinste Mast (Vollmilchmast) und beste Saugkälber Lebendgewicht 55, Schlachtgewicht —, 2. mittlere Mast- und gute Saugkälber Lebendgewicht 52, Schlachtgewicht —, 3. geringe Saugkälber Lebendgewicht 42, Schlachtgewicht —, 4. ältere gering genährte (Fresser) Lebendgewicht —, Schlachtgewicht —. Schafe: 1. Mastlämmer und jüngere Masthammel Lebendgewicht 41, Schlachtgewicht —, 2. ältere Masthammel Lebendgewicht 38, Schlachtgewicht —, 3. mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) Lebendgewicht —, Schlachtgewicht —. Schweine: 1. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1¼ Jahren Lebendgewicht —, Schlachtgewicht 78, 2. fleischige Lebendgewicht —, Schlachtgewicht 75, 3. gering entwickelte Lebendgewicht —, Schlachtgewicht 72, 4. Sauen und Eber Lebendgewicht —, Schlachtgewicht 70. 5. ausländische Lebendgewicht —, Schlachtgewicht —. Alles in Mark für 50 kg. — Verkauft: 102 Rinder, und zwar: 24 Ochsen, 8 Kalben, 43 Kühe, 27 Bullen; 824 Kälber; 184 Schafe, 1362 Schweine. — Geschäftsgang: Rinder sehr langsam, Kälber, Schafe und Schweine mittelmäßig.

— **Hamburg**, 25. Jan. (Bericht der Notierungs-Kommission.) Dem heutigen Markt waren angetrieben: 1878 Rinder und 1390 Schafe; davon standen auf dem Zentralviehmarkt 733 inländische Rinder und auf dem Zentralschlachthof 1145 dänische Rinder zum Verkauf. Die dem Inlande entstammenden Rinder verteilten sich der Herkunft nach auf Schleswig-Holstein, Hannover, Mecklenburg, Brandenburg und Posen. Die dänischen Rinder waren aus den Quarantäne-Anstalten Apenrade, Bahrensfeld und Flensburg zugeführt.

Es wurde gezahlt für 50 kg Fleischgewicht (d. h. ohne Nierenfett): I. Qualität Ochsen und Quienen 71—74 ℳ, II. Qualität Ochsen und Quienen 65—68 ℳ, junge fette Kühe 62—65 ℳ, ältere fette Kühe 57—60 ℳ, geringere fette Kühe 51—54 ℳ, I. Qualität Bullen 67—70,50 ℳ, II. Qualität Bullen 56—60 ℳ.

Die Schafe verteilten sich der Herkunft nach auf Schleswig-Holstein, Hannover, Mecklenburg, Braunschweig und Sachsen.

Es wurde gezahlt für 50 kg Schlachtgewicht: I. Qualität 83 bis 87 ℳ, II. Qualität 72—76 ℳ, III. Qualität 64—68 ℳ.

Der heutige Markt war mit Rindern reichlich, mit Schafen schwach beschickt. Dementsprechend geriet der Handel in Rindern langsam, in Schafen dagegen lebhaft und zwar waren die in der größeren Mehrzahl vorhandenen Stallschafe schon mindestens zwei Stunden vor Schluß des Marktes vergriffen. Auch die Preise gestalteten sich, dem Antrieb angemessen, der Vorwoche gegenüber für Rinder etwas zu Gunsten der Käufer, für Schafe zum Vorteil der Verkäufer.

Zufuhr geschlachteter Tiere zum Zentralschlachthof vom Donnerstag v. W. bis Mittwoch d. W.: Dänemark: 1118 Rinder, 239 Kälber, 62 Schafe; England: 216 Rinder, — Kälber, 4 Schweine. Bahnversand vom Zentralviehmarkt: 310 Rinder, 20 Schafe. Restbestand vom Zentralviehmarkt: 30 Rinder, — Schafe.

Waren- und Produktenberichte

Getreide.

* **Hamburg**, 25. Januar. Weizen ruhig, Mecklenburger und Ostholsteiner 177—181. Roggen fest, Mecklenburger und Altmärker 166—172, russischer cif. 9 Pud 10/15. Januar 134,00. Gerste fest, südrussischer cif. Januar 114,00. Hafer fest, Holsteiner und Mecklenburger 168—172. Mais träge, Americ. mixed cif. per Januar 108,50. La Plata cif. Januar-Februar 110,00.

* **Pest** 25 Januar. Weizen ruhig, per April 17,08 Gd., 17,10 Br., per Oktober 16,86 Gd., 16,88 Br. Roggen per April 13,96 Gd., 13,98 Br. Hafer per April 14,82 Gd., 14,84 Br. Mais per Mai 13,88 Gd., 13,90 Br.

* **Paris**, 25. Januar. (Anfang). Weizen fletig, per Januar 23,90, per Februar 24,05, per März-April 24,10, per März-Juni 24,20. Roggen ruhig, per Januar 15,75, per März-Juni 16,00.

* **Paris**, 25. Januar. (Schluß). Weizen ruhig, per Januar 23,95, per Februar 24,05, per März-April 24,15, per März-Juni 24,20. Roggen ruhig, per Januar 15,75, per März-Juni 16,00.

* **London**, 25. Januar. An der Küste — Weizenladung keine.

* **Antwerpen**, 25. Januar. Weizen fletig, Mais fletig, Gerste fest, Hafer fest.

* **New-York**, 25. Januar. (Telegramm.) Roter Winter-Weizen loko 90½, per Jan. —, per Mai 90½, per Juli 89⅞, per September 87⅝. Mais per Mai 50¾, per Juli 51, per September 51⅛. Mehl 3,30. Getreidefracht nach Liverpool 2.

* **Chicago**, 25. Januar. (Telegr.) Weizen per Mai 85⅝, per Juli 84⅛. Mais per Mai 44⅝.

Raps.

* **Pest**, 25. Januar. Raps per August 27,80 Gd., 27,90 Br.

Zucker.

* **Hamburg**, 25. Januar. (Anfangsbericht). Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Januar 16,45, per März 16,70, per Mai 17,00, per August 17,40, per Oktober 17,55, per Dezember 17,70. Tendenz: Ruhig.

* **Hamburg**, 25. Januar. (Schlußbericht). Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Januar 16,45, per März 16,70, per Mai 17,00, per August 17,35, per Oktober 17,55, per Dezember 17,70. Tendenz: Ruhig.

* **London**, 25. Januar. 96% Java-Zucker loko stetig, 9 sh. 3 d. Verk., Rüben-Rohzucker loko ruhig, 8 sh. 2¼ d. Wert.

Kaffee.

* **Hamburg**, 25. Januar, vorm. Kaffee-Termin-Notierungen. Nur für Good average Santos März 38¾ G., Mai 39¼ G., September 40 G., Dezember 40½ G. Tendenz: Stetig.

* **Hamburg**, 25. Januar, nachm. Kaffee-Termin-Notierungen. Nur für Good average Santos März 38¾ G., Mai 39¼ G., September 40 G., Dezember 40½ G. Tendenz: Behauptet.

* **Havre**, 25. Januar. Kaffee. Good average Santos März 48,00, Mai 48,25, September 49,00, Dezember 49,25. Tendenz: Behauptet.

* **Amsterdam**, 25. Januar. Java-Kaffee, good ordinary ruhig, loko 31.

* **Rio de Janeiro**, 24. Januar. Kaffee. Zufuhren 6000 Sack in Rio, 17 000 Sack in Santos.

Petroleum.

* **Hamburg**, 24. Januar. Petroleum lustlos, Standard white loko 7,20 Br.

* **Antwerpen**, 25. Januar. Petroleum. Raffiniertes Type weiß loko 19½ bez., Br., do. per Januar 19½ Br., do. per Februar 19¾ Br., do. per März-April 20 Br. Ruhig.

* **New-York**, 25. Januar. (Telegramm.) Petroleum Standard white in New-York 7,60, do. in Philadelphia 7,55, do. in Refined Cases 10,30, do. Credit Balances at Oil City 158.

Spiritus.

* **Hamburg**, 25. Januar. Spiritus still, Januar 18¾ G., Januar-Februar 19¾ G., Februar-März 19¾ G.

* **Paris**, 25. Januar. (Anfangsbericht). Spiritus matt, Januar 40,00, Februar 39,50, März-April 40,00, Mai-August 40,00.

* **Paris**, 25. Januar. (Schlußbericht.) Spiritus ruhig, Januar 40,25, Februar 40,25, März-April 40,25, Mai-August 40,25.

Hülsenfrüchte.

* **Magdeburg**, 25. Januar. Erbsen, gelbe zum Kochen 18,00 bis 22,00 Mk., Speisebohnen (weiße) 28,00—41,00 Mk., Linsen 30,00 bis 65,00 Mk., alles für 100 kg.

Oelsaaten. Oele. Fettwaren.

* **Köln**, 25. Januar. Rüböl loko 56,00, Mai 56,50.

* **Hamburg**, 25. Januar. Rüböl fest, loko verzollt 53,00.

* **Amsterdam**, 25 Januar. Leinöl fest, loco —, Febr. 23, März-Mai 23½, Juni-August 24¾, Sept.-Dez. 24⅝

* **Paris**, 25. Januar. (Schluß. Rüböl ruhig, Jan. 61,75, Februar 61,75, März-April 62,00, Mai-Aug. 62,50.

* **New-York**, 25. Januar. (Telegramm.) Schmalz Westernsteam 7,85, do. Rohe und Brothers 8,00.

Kartoffeln. Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 25. Januar. Kartoffelstärke 19,25 Mk., Kartoffelmehl 19,25 Mk., feuchte Stärke 10,30 Mk.

* **Hamburg**, 24. Jan. Kartoffelstärke 19—19½ Mk., Lieferung Febr.-Mai 18¾—19 Mk., Kartoffelmehl, prompt 19—19½ Mk., Lieferung Febr.-Mai 19—19½ Mk., Superior-Stärke 19¼—19¾ Mk., Superior-Mehl 19½—20 Mk. per 100 Kilogramm.

* **Magdeburg**, 25. Januar. Eßkartoffeln 5,00—6,00 Mk. für 100 Kilogramm.

Fleisch. Butter. Eier.

* **Magdeburg**, 25. Januar. Rindfleisch im Großhandel 0,97 bis 1,08 Mk., von der Keule 1,60—1,80 Mk., Bauchfleisch 1,40—1,50 Mk., Schweinefleisch 1,60—1,80 Mk., Kalbfleisch 1,40—1,60 Mk., Hammelfleisch 1,40—1,60 Mk., Speck, geräuch. 1,60—1,80 Mk., Eisbutter 2,40 bis 2,80 Mk., alles für 1 kg, Eier, für 60 Stück 4,80—5,60 Mk.

Stroh. Heu.

* **Magdeburg**, 25. Januar. Richtstroh 4,00—5,00 Mk., Krummstroh 3,00—3,50 Mk., Heu 6,00—7,00 Mk. für 100 kg.

Baumwolle und Wolle.

* **Bremen**, 25 Januar. Baumwolle. Ruhig. Upland middling loco 58¾ Pfg.

* **Antwerpen**, 25. Januar. Wolle. La-Plata-Zug Type B. Febr. 5,25 Käufer, Oktober 5,11½ Käufer. Behauptet.

* **Liverpool**, 25. Jan. (Schluß-Bericht.) Baumwolle. Umsatz 15 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Tendenz: Willig.

Amerikan. good ordinary Lieferungen: Ruhig.

Per Januar	5,99,	Per Mai-Juni	6,07,
„ Jan.-Febr.	5,99,	„ Juni-Juli	6,09,
„ Febr.-März	5,99,	„ Juli-August	6,10,
„ März-April	6,02,	„ Aug.-Sept.	6,03,
„ April-Mai	6,05,	„ Sept.-Okt.	5,79.

Metalle.

* **Amsterdam**, 25 Januar. Banca zinn fest, loco 101.

* **London** 25 Jan. Silber 30⅛ Lstrl., Chili-Kupfer 78¾ Lstrl., per 3 Monate 77 Lstrl. Blei, ihan. 16 13/16 Lstrl., engl. 17¼ Lstrl., Zinn 165⅝ Lstrl., Zink 28 Lstrl.

* **Glasgow**, 25. Januar. (Schlußbericht.) Roheisen. Scotch warrants — sh. — d. Warrants Middlesborough III 52 sh. 10½ d

* **Rio de Janeiro**, 24. Januar. Wechsel auf London 17⅝.

Filialgeschäftsstellen der Halleschen Zeitung, Landeszeitung für die Provinz Sachsen.

Annahmestellen für Abonnements und Inserate:

Alsleben a. Saale und Umgegend: Rudolf Höfer, Buch- und Papierhandlung.
Ammendorf: Gustav Schurig, Kaufmann, Bahnhofstraße.
Könnern a. Saale: F. Hilgenfeldt, Buch- u. Papierhandlung, Am Markt 2.
Gröbers: Reinhold Otte, Gastwirt.
Löbejün: Johannes Hanji, Buchbinderei u. Papierhandlung Am Markt.
Merseburg: Karl Brendel, Kaufmann, Gotthardstraße 45.
Wettin: Buchdruckerei Franz Heppe, Am Markt.

Verantwortlich für Politik und Feuilleton: **Dr. Walther Gebensleben**; für Provinz, Allgemeines, Börsen- und Handelsteil: **Max Ebeling**; für Sport: **Hermann Behle**, sämtlich in Halle a. S. Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich, sondern lediglich **„An die Redaktion der Halleschen Zeitung in Halle a. S."** zu adressieren. — Für unverlangt eingehende Manuskripte und Beiträge übernimmt die Redaktion keinerlei Verpflichtungen. Sendungen, welche eventuell zurückgesandt werden sollen, muß das Porto beigefügt sein. — Für die Inserate verantwortlich Paul Kersten, Halle a. S. Telephon 158.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190601262-13/fragment/page=0003

Berliner Börse, 25. Januar 1906.

Umrechnungssätze: 1 Fr., Lire, Leu, Peseta: 80 Pf — Oest. 1 fl. Gold: 2 M., Währ. 1,70, 1 Kr. 0,85. — 7 fl. südd. = 12 — 1 fl. holl.: 1,70. — 1 M Banco: 1,50 — 1 Kr.: 1,12½ M. — 1 Rbl.: 2,16, 1 Gold-Rbl.: 3; 0. — 1 Peso: 4. — 1 Doll. 4,20. — 1 Lstrl. 20,40 M.

Berlin, Bankdiskont 5%, Lombardzinsfuss 6%, Privatdiskont 3½%.

Disch. Fondus St.-Pap.

Dtsch. Reichs-Schz.	3½	99,30b
do. 1905 v. 07	3½	99,30b
Dtl. A.-A. unk. 05	3½	100,90b
do. do. 06	3½	88,90b
Preuss. cons. Anl.	3½	101,20b
do. do. 06	3	88,90b
Bad. Stb.-Anl. 01	4	102,60
do. do. 02	3½	88,90b
Bayerische Anleihe	4	101,70b
do. do.	3½	100,10b
do. Eisb.-Anl.	3	88,90b
Braunschw. Lbg.	3	88,90b
Brem. Anleihe 1899	3½	99,20b
do. 1896	3	86,40b
Cassel. Landeschr.	3½	99,00b
Gr. Hess. St.-A. 09	4	—,—
do. 93/00	3½	—,—
do. 96, 03, 04, 05	3	88,50b
Hamb. Staatsr.	3½	100,75G
do. amort. 1900	4	103,00b
do. 93/99	3½	99,60b
do. Staats-Anl. 02	3½	87,00b
Lübeck. St.-Anl. 98	3½	—,—
do. do. 95	3	86,30b
Mecklenb. Eis. Schdv.	4	—,—
do. cons. 89/94	3½	100,20b
Oldenb. St.-Anl.	3	88,10G
do. do.	3½	98,90G
do. Bud.-Cr.-Pfdb.	3½	98,10G
Saus.-Meining. Ltr.	4	99,80G
Saus. Anleihe	3	—,—
do. Staatsrente	3	87,75G
Brandb. Pr.-Anleihe	3½	—,—
Hann. B. Vll. 18	3	—,—
do. IX.	3½	—,—
Ostpr. Prov.-Oblig.	4	104,50G
do. do.	3½	97,90G
Pomm. Prov.-Anl.	3½	99,50G
Posener Prov.-Anl.	3½	98,25b
do. do.	3	—,—
Rheinpr. XI. XII.	4	—,—
do. XIII. XIIII.	3½	101,10G
do. XIX. unk. 09	3½	99,50G
do. XXIV-XXVII.	3½	99,00b
do. XVIII.	3½	99,30G
do. IX. XI. XIV.	3	88,00G
Westf. Prov.-Anleihe	4	102,40b
do. do.	3½	98,75G
do. do.	3	89,25G
Westpr. Prov.-Anl.	4	104,75G
do. do.	3½	—,—
Aachener St.-Anl.	3½	—,—
Altona St.-Anl.	3½	98,60G
Ankl. Kr. 1901	4	103,40b
Augsburger St.-Anl.	3½	98,10G
do. do.	4	102,25G
Barmen 1899	4	101,00G
do. 1901	3½	98,10G
Berl. St.-Anl. 66/75	3½	99,60G
do. 76/78	3½	99,90G
do. 82/98	3½	99,60G
do. Stadt-Syn. I.	4	102,90B
do. do. 1902	3½	99,90G
Bielefelder St.-Anl.	4	101,25G
Bonner St.-Anl.	4	98,25G
do. do.	3½	98,60G
Bonn. Rummelsb.	3½	98,60G
Braunschweiger 01	3	102,00G
Breslauer St.-Anl. 91	3½	99,10G
Bremerverein. J. 02	4	101,70B
Charlottenb. 89 99	4	102,25G
do. 95/99 1902	3½	99,10G
Chemnitzer St.-Anl.	4	103,10G
Crefelder 01 urv. 05	4	101,10G
Danziger St.-Anl.	3½	98,50G
Dt. Wilmersdorf	3½	100,80G
Dortmunder St.-Anl.	3½	98,20G
Dresdener St.-Anl.	4	103,70G
do. do. 1905	3½	—,—
Düsseld. 99 uz. 06	4	101,40B
do. 88/1903	3½	98,10G
Elberfeld. St. 1889	3½	98,25G
do. 1899 I.	4	101,10G
Erfurter Stadt-Anl.	4	—,—
Essener Stadt-Anl.	3½	98,50B
Frankf. St.-Anl. 01	3½	99,00G
Freiburg i. B. 1903	3½	98,40G
Fürstenwalde St.-A.	3½	98,50B
Görlitzer St.-Anleihe	4	—,—
do. do.	3½	98,80G
Halberstadt-Anleihe	4	—,—
do. do.	3½	101,40G
Hamm i. W. 1903	3½	98,25G
Hannov. St.-Anl. 95	3½	—,—
Hildesheim. St.-Anl.	3½	—,—
Kaisersl. St.-Anl.	3½	103,50G
Karlsr. St.-A. 86/89	3	91,75G
Kieler St.-Anl.	3½	98,60G
Kölner Stadt-Anl.	3½	98,80G
do. 1900	4	102,25B
Königsb. St.-Anl. 99	3½	101,60G
Lahr 1. B.	3½	98,25G
Lichtenb. Gem. 00	4	101,50G
Ldwgsh. St.-A. 1900	4	—,—
do. do. 1902	3½	—,—
Magdeburger 02	3½	99,75B
do. 91 unrv. 10	4	102,10G
Mannheimer 1901	4	101,09G
Mülh. Rhr. St.-Anl.	3½	—,—
Münchener St.-Anl.	3½	98,90G
do. 1900/01	4	103,00G
Münsterer 1897	3½	—,—
Nürnb. St.-A. 99/01	3½	103,10G
do. 1896/98	3½	98,60G
Peiner St.-Anl.	4	—,—
Pirmasens	4	100,90G
Posener St.-Anl.	3½	98,40G
Potsdamer St.-A.	3½	98,10G
Rostocker St.-Anl.	3½	98,50G
Schöneb. Gem.-Anl.	3½	99,20G
Schweriner St.-Anl.	3½	98,60G
Spandauer St.-Anl.	4	102,00G
do. do.	3½	98,10G
Stargarder St.-Anl.	3½	—,—
Stettiner St.-Anl.	3½	98,20G
Teltower Reis	4	105,00B
Thorn 01 urv. 11	4	103,25G
Weimarsche St.-Anl.	3½	98,00G
Wiesbad. Stadt-Anl.	3½	—,—

Preußische Pfandbriefe.

Berliner Pfandbriefe	5	127,80G
do. 4%	4	116,50G
do. 4	4	107,50G
do. 3½	3½	101,80G
do. neue	4	101,60B
do. do.	3½	98,40B
do. do.	3	87,75B
Landsch. Centr.	4	—,—
do. do.	3½	99,50G
do. do.	3	87,70G
Nordm. und Neumärk.	4	—,—
do. alte	3½	100,50G
do. Comm.-R.	3½	99,10G
Ostpreussische	4	103,50G
do.	3½	99,00G
do.	3	86,70G
Pommersche	4	99,00B
do. neuldsch.	3½	98,90G
do.	3	87,00b
Posensche	4	103,10b
do.	3½	99,0 G
do. Lit. B.	4	103,00G
do. Lit. B.	3½	87,00G
do. Lit. C.	3½	98,90b
Sächsische	4	103,10b
do.	3½	99,15G
do.	3	87,00G
Schles. allfld.	3½	99,25G
do. ldsch. L. A.	4	101,20b
do. do.	3½	99,40b
do. do.	3	86,90G
do. do. L. C.	4	101,20b
do. do.	3½	99,40b
do. do.	3	88,70b
do. do.	3	86,70G
Westpr. landsch.	3½	98,20G
do. do.	3	86,90G
do. neue	3½	98,20G
do. do.	3	86,90G
do. do.	3	86,70G
Westpr. neuland.	3½	98,20G
do. do.	3	86,30G
Bess. Land-Hp. Pf.	3½	99,20G
do. do. VI-VIII	3½	99,20G
do. do. IX-XI	3½	99,40G
do. Com.-Obl. I-III	3½	99,20G
do. do. III-IV	3½	99,40G
Sachs.-Alth. I.	3½	100,25G

Renten-Briefe.

Hannoversche	4	102,10G
do.	3½	—,—
Hessen-Nassau	4	102,10G
do.	3½	—,—
Kur- und Neum.	4	102,10G
do.	3½	99,00G
Pommersche	4	102,00G
do.	3½	99,00G
Posensche	4	102,10G
do.	3½	99,00G
Preussische	4	102,10G
do.	3½	99,00G
Rhein.-Westf.	4	102,20G
do.	3½	99,20G
Sächsische	4	102,10G
do.	3½	102,10B
Schlesische	3½	99,00G
Schleswig-Holstein.	4	102,10G
do.	3½	99,00G

Deutsche Lose.

Anh. Gründ. 7 Gl.	fr.	—,—
Augsburg. 7 Fl.	4½	150,50B
Bad. Prämien-Anl. 67	fr.	158,50G
Braunschw. 20 Thlr. Lose	fr.	235,00BB
Hbg. Prämien-Anl.	3½	145,40BB
Lübeck. 50 Frc.-Lose	3	140,20G
Lübecker do.	3½	149,75b
Meininger 7 Gl.-Lose	fr.	50,00BG
Oldenburg. Lose	fr.	134,50G
O.-Schles. Schwdrz.	3½	99,25b
Ostafr. Eisenb.-Anl.	3	100,90bG

Ausl. Fonds u. Pfandbr.

Argent. Eisenb.-Anl.	5	101,00bG
Argent. Anleihe v. 87	5	102,50b
do. 1900 Pac. Anl.	5	100,00B
4½% do. innere	4½	98,50b
4% Arg. A. 1896	4½	98,10b
4% Arg. A. 1896	4	91,25B
Bosnische Anleihe	4	—,—
do. v. 98 u. b. 1905	4	—,—
do. do. 1902	4½	101,00G
Bulgar. St.-Anl. 92	6	102,90bG
do. do. m.	6	—,—
Chile Gold-Anleihe	4½	97,80bG
Chin. Anl. v. 1895	5	105,00b
do. v. 1896	5	105,00b
do. v. 1898	4½	98,40bG
Egypt. Anleihe gar.	3	—,—
do. Dairs-Anl.	fr.	187,50b
Finländische Lose	fr.	68,50b
Freiberg. 15 Fr.-L.	fr.	52,50G
Griech. Anl. 81/84	1,6	41,00b
do. cons. Gold.	4	73,00G
do. Monopol	1½	53,60b
do. Piräus-L. 400	1,6	50,75b
Jap. Anl. II 10 1/2	4½	95,50bB
do. 1905	4	89,25G
Italienische Rente	4	106,30G
do. neue	4	105,60G
Mexik. Anl. 200 L.	5	102,00G
do. 500 L.	5	102,70bG
do. 1904	4	94,50G
Norwegener Anl. 94	3½	—,—
do. 1902	3½	88,30G
Oesterr. Goldrente	4	100,40bB
do. Kronenrente	4	100,40G
do. einh. cv. Rente	4	—,—
do. Silb. Rente	4½	—,—
do. do. Pap.-Rente	4	—,—
do. Staats-A. (L.)	3	82,60G
do. 1860er Lose	fr.	494,00G
do. 1864er Lose	fr.	494,00G
Port. St.-A. unif. III.	3	68,10b
do. III. Spec. Fr.	3	13,45G
Rumän. amrt. adl.	5	—,—
do. 1903	5	102,50bB
do. 1890	4	93,40b
do. 1891	4	92,00B
do. 1894	4	92,00B
do. amort. 98	4	91,25b
do. conv.	4	91,50bG
do. 1905	4	91,90bG
Russ. v. J. 1894	4	98,60G
do. Goldrente	5	94,00b
do. Goldanl. 89	4	—,—
do. do. 1894	4	—,—
do. do. 1897	4	75,00B
do. do. 1896	3	—,—
do. cs. E. B. A. I. II.	4	—,—
do. do. 1902	4	83,60bG
do. do. 1905	4½	91,90G
do. Staatsrente	4	79,00b
do. Nicolai-B.	4	86,00b
do. Prämien-A. 64	5	—,—
do. do. 66	5	301,50b
do. Boden-Credit	5	107,75b
do. conv. Obl. 3,8	75,00b	
Sao Paulo-P. A.	5	98,10bG
Schwed. St.-A. 86	3½	—,—
do. do. 88	3	—,—
Serb. amort. A. 95	4	80,60bG
Spanische Schuld kl.	4	—,—
Türk. Adm.-Anl.	4	87,90bG
do. Bagdad-A.	4	89,00bG
do. Tabak-Anl.	4	—,—
do. do. privileg.	4	—,—
do. unificierte 03	4	91,60b
do. 1905	4	86,40b
do. 400 Fr.-L.	fr.	145,25b
Ungar. Goldrente	4	96,50G
do. Kronenrente	4	96,30bG
do. Staatsrente	3½	86,90bG
do. Gold-A. (E.-T.)	3	80,60G
do. Lose	fr.	—,—
do. Grundentlg.-O	4	97,25G
Barletta-Lose	fr.	20,25G
Bukarest. Anl. 84	4½	99,10G
do.	4	88,40G
do.	3	95,40G
do.	3	97,25G
Budapester St.-Anl.	4	98,20G
B. Alr. St.-A. 1000 L.	4½	—,—
do. 100 L.	4½	95,50bB
do. 20 L.	4½	95,50b
do. Pes.	6	102,80G
Kopenh. Stadt-Anl.	3½	—,—
Lissab. Stadt-Anl.	4	87,30G
do. 1888	4	87,30G
Mailländ. 45 Lire-L.	fr.	89,75b
do. 10 Lire-L.	fr.	26,10b
Montauer St.-Anl.	4	—,—
Stockholmer Stadt-A.	4	—,—
do.	3½	—,—
Venet. 30 Lire-L.	fr.	40,10b
Wiener Comm.-A.	4	—,—
do. Invest.-A.	4	100,40bG
do. Stadt-Anl. 98	4	100,60G
Budap. Haupt-Stadt.	4	—,—
Bulgar. Nat.-Pfdbr.	4	102,60b
Chin. Staat. 1898	4	97,70bB
Finl. Hyp. V. Pf. 02	4	—,—
Holl. Komm.-L.	3	—,—
Mexikan. Hyp.-Oblig.	4	—,—
Ital. Nat.-E.-Pf. stfr.	4	—,—
Jütl. Cr. V.-Db. V.	4	—,—
do.	3½	—,—
Kopenhag. Cr.-Ver.	4	97,75B
Nord. Pf. Wib. I. II.	4	90,80G
Nord. Kred.-L. 58	4	99,10G
Pest. L.-A. II u. III.	4	97,50G
do. C.-Db. S. II.	4	98,50G
do. Valori. Spark.	4	97,60G
Poln. Pfdb.	4½	94,10B
Prag. Tabak-Ank.	4	—,—
Rank-Grazer Lose	4½	101,20b
do. Anrechtsch.	fr.	32,25C
Schwed. H.-Pf. 78	4	—,—
Serb. Rente 04	4	80,60G
do. Stadt-Pfb. 83	4	101,25G
do. 1902 04	4	166,75b
Serbische 5 Pfb.	5	101,80G
Stadtch. Pfdbr. 94	3½	—,—
ung. Tomas Bega	4	—,—
do. Bodencr. Pfb.	4	—,—
do. Bodencr. Pfb.	3½	88,50G
do. Bod.-Reg. Pf.	4	—,—
do. Hp. B. Pf. 97 I	4	97,30bG
do. C. Hyp.-Spark.	4½	—,—
do. do. I. u. II.	4	97,10G

Eisenb.-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	6½	123,50G
do. Gesamt-Sch.	4½	115,00bG
Braunschw. Lbb.	5½	147,80B
Brasilianer	2	—,—
Cretenser	6	152,80G
Eutin-Lübecker	3	91,60G
Frankf. Güterch.	0	—,—
Hainert. Eisenb.	5½	123,50G
Halle-Hettstedt.	3½	96,75bG
Königsb.-Cranzer	5,9	155,00G
Königsb.-Berch.	3½	—,—
Lübeck-Büchen	7	—,—
Nieuerlausitzer	3½	—,—
Niederwaldbahn	4½	44,25bG
Nordbahn Frz. A.	4½	93,80b
Pauline H. Rupp.	6,2	137,00G
Reinfeld. Gr. Sch.	4	97,90G
Zschipk-Finsterw.	12,6	267,50G
Königl.-Kaiserl.	8	—,—
Ludwigsh.-Bordbahn	5	—,—
Brünner Lokalb.	4½	—,—
Buschtiehrader	12	—,—
Czak. Agram. B.	5	106,25G
Gaisbergbahn	0	0,50G
Kaschau-Oderb.	4	—,—
Lemberg-Czern.	6⅔	—,—
Oesterr. Staatsb.	5½	—,—
do. Nordwestb.	4½	—,—
do. do. B. Eibeth.	4	—,—
Raab-Oedenburg	4½	51,20b
Rudolfsbahn-Ges.	4½	—,—
Südcster. (Lomb.)	0	23,80G
Staatsbahn-Hyp.	9	124,00G
Arsa u. Uzan. St.-A.	6	120,60G
do. do. Pr.-A.	6	120,60G
Kursk-Kiew	5	—,—
Warschau-Wien.	7,40	128,10bG
Amsterd.-Rotterd.	4	—,—
Anatolische Bah	5	128,50b
do. 60%	5	128,00bG
Baltimore u. Ohio	4½	115,70b
Bergisch-Märkische	6	175,80b
Gotthardbahn	6,8	188,25G
Mericdionalbahn	6	88,25b
Mittelmeer	3½	—,—
Jura-Simplon-Gen.	fr.	—,—
Lux. Pr. Henri	5	130,40bG
Saarbahn	5,4	—,—
Schantung	2	105,80bG
West-Sicilian	2½	49,00bG

Strassen- u. Kleinbahn.

Aachener Kleinb.	6	105,75G
Allg. Deut. Kleinb.	5	105,00b
do. Loc. u. Strab.	7½	158,10G
Barm.-Elberf. Stb.	5	128,75G
Berl.-Charlb. Stb.	6	128,00bG
Bochl.-Gelsenk. Stb.	6	142,50b
Braunschw. Stb.	5	—,—
Bresl. Elektr. Stb.	5½	123,25bG
Bresl. Strassenb.	8½	152,80bG
Crefelder Strassenb.	9	171,25G
Danziger Strassenb.	5½	—,—
Dresdener Strassenb.	8½	—,—
Elektr. Hochbahn	4	124,75bG
Erfurter el. Stb.	7	143,50G
Gr. Berl. Strassenb.	7½	193,75b
do. Lokalbahn	6	109,30bG
Hamb.-Hohlsuer	0	188,00G
do. Strassenb.	0	—,—
Hannov. Strassenb.	4	—,—
Kopenhag.-Kbl.	4	83,90b
Leipziger Strassenb.	5	—,—
Leipziger Elektr.	6	106,30G
Mainzer Strassenb.	4	—,—
Mülheim-Strassenb.	4	124,75bG
Nordd. Lloyd	0	—,—
Nordhausen-Stb.	4	109,30bG
Nürnberg Stb.	4	—,—
Pr. Kleinb.	4	101,00G
Rheinische Bahnen	4	101,50b
Rostocker Stb.	4	101,50G
Stettiner Stb.	4	102,75G
Tilsit-Ragniter	4	102,00G
Tonnerbahn	4	98,00G
Wiener Stb.	4	—,—
Wuppertal	4	85,60G
Zittau-Reichenb.	5	104,00b

Disch. Hypoth.-Pfandbr.

Anh.-Dess. Pfdbr.	4	—,—
do. do.	3½	96,75G
Berl. Hyp. 60 abg.	4	102,00G
do. do.	3½	94,10G
do. I. u. II. ob. 1914	4	101,00G
do. III. u. IV. 1914	4	101,00G
do. Hyp. v. W.	3½	98,40G
Br. Hann. XVI-XVIII.	4	—,—
do. X. XI.	3½	96,50G
do. II-IX. XIII-XIV.	3½	96,00G
do. XXI. XXII.	4	102,25G
do. XXIII. 1915	4	102,75G
Bth. Hyp.-B. VII.	4	—,—
do. do. VIII.	4	—,—
do. X. ob. 1908	4	101,00G
do. II. XII. ob. 10	4	101,70G
do. XIII. ob. 1913	3½	100,00G
do. XIV. ob. 1913	3½	100,00G
do. IX. ob. 1905	3½	95,50b
do. Kom.-O. u. 13	3½	102,00G
Braunschw. Hyp. 1	3½	96,00G
Frkf. H.-Pfd. XIV.	4	101,70G
Goth. Grundcr. I.	3½	151,50G
do. II.	3½	127,30bG
do. III. IV.	3½	102,00G
do. VI. VII.	4	100,60b
do. IX. u. 11a.	4	101,00G
do. X. u. XII.	4	102,00G
Hannov. Pfdbr.	4	104,75bG
do. V. u. VIII.	3½	97,30G
do. XI. ob. 1913	3½	97,80G
Hamb. Hyp.-B.	4	100,70G
do. unk. 1910	4	101,90G
do. unk. 1913	4	103,00b
do. S. 1-190	3½	95,00G
do. unk. 1908	3½	96,00G
do. unk. 1913	3½	96,50G
Hann. B. C. & S. II.	4	100,60G
do. IV. VI.	4	100,60G
do. VII. u. 1908	4	100,75G
do. Ser. IX.	4	101,90G
do. L. unk. 1904	3½	99,00G
do.	3½	96,25G
Leipz. Hyp.-B. II.	4	102,40bG
do. Ser. E.	3½	98,00G
Mecklenb. H.-Pfb. I.	4	—,—
do. S. VII. ob. 1913	4	101,70G
do. s. v. 1908	4	101,00G
do. Strel. H.-Pfb.	4	101,00G
do. do.	1½	87,10G
Meining. Hyp.-B. II.	4	100,75G
do. VI. VII.	4	102,00G
do. VIII.	4	102,10b
do. IX. ob. 1914	4	102,00G
do. conv.	3½	97,00b
do. unk. b. 07	3½	97,20bG
do. Prämr.-Pfb.	3	105,50G
Mitteld. Bodcr. IV.	4	101,50b
do. unk. 06	3½	98,00G
do. Grndr. B.	4	101,50b
do.	3½	97,00G
Nordd. Grdcr. III.	4	100,50b
do.	3½	96,25G
do. X. XI.	4	101,00G
do. XII ob. 1912	4	101,50b
do. XIV.	4	101,50G
do. XV.	4	102,00G
do. 17. unk. 15	4	102,75G
do. VIII. unk. b. 06	3½	94,50b
do. XIII. unk. 1912	3½	96,75G
Pfälz. Hyp.-Pfbr.	4	98,00G
Pr. Bodcr. Pf. IV.	4	—,—
do. V.	4	—,—
do. XIII. XIV.	4	100,70bG
do. XVIII. XIX.	4	102,00G
do. XVIII. XIX.	4	102,00G
do. XX. ob. 1913	4	102,10G
do. XX. ob. 1914	3½	96,75bG
do. XI.	3½	96,00G
do. cv. u. XVI. 07	3½	94,90G
Pr. Cbr. Bd. 1890	4	101,00G
do. v. J. 99 ub. 09	4	102,25G
do. v. J. 01 ub. 10	4	102,80b
do. v. J. 03 ub. 12	4	103,40G
do. v. J. 95 ub. 06	3½	96,00G
do. v. J. 96 ub. 06	3½	96,10G
do. v. J. 1904 u. 1913	3½	97,50G
do. Com.-Obl. 01	4	100,70G
do. Kom.-Ob. u. 06	3½	99,20G
Preuß. Hyp. A. B.	3,2	93,00G
do. ab. 80 rz. 125	4½	—,—
do.	4	100,50b
do.	3½	99,80G
do. unk. 1913	4	102,50G
do. Hyp. XIV.	4	100,00G
do. XIX.	4	102,00G
do. XX.	4	101,00B
do. XXI.	4	101,10G
do. XXII.	4	101,00G
do. XXIV. (1914)	4	102,40G
do. XXVII. (1915)	4	103,00G
do. XXIII. (1912)	3½	99,30bG
do. XXVI. (1914)	3½	96,00G
do.	3½	94,50G
do. XVIII. (1908)	3½	96,75b
do. XXIV. (1912)	3½	97,50G
do. XXV. (1913)	3½	97,50G
do.